

Grabmale in verkehrssicherem Zustand halten

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim weist darauf hin, dass die Grabmale auf den Friedhöfen dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten sind.

Um auf den gemeindlichen Friedhöfen etwaige Unfallgefahren für die Friedhofsbesucher durch mangelhafte Grabmale auszuschließen, werden im Interesse der Allgemeinheit, der Einzelnen und zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht auch in diesem Jahr die Grabmale auf ihren ordnungsgemäßen und funktionsgerechten Zustand hin, durch Bedienstete der Verbandsgemeindeverwaltung, überprüft.

Die diesjährigen Standsicherheitskontrollen werden auf den gemeindeeigenen Friedhöfen an folgenden Tagen durchgeführt:

Dalheim, 07.06.2010 - 09:45 Uhr
Dexheim, 07.06.2010 - 09:00 Uhr
Dienheim, 11.06.2010 - 09:00 Uhr
Friesenheim, 10.06.2010 - 09:30 Uhr
Hahnheim, 10.06.2010 - 14:15 Uhr
Köngernheim, 14.06.2010 - 09:30 Uhr
Mommenheim, 14.06.2010 - 14:15 Uhr
Nierstein, 08.06.2010 - 09:30 Uhr
Schwabsburg, 08.06.2010 - 14:15 Uhr
Oppenheim, 09.06.2010 - 09:00 Uhr
Selzen, 14.06.2010 - 10:15 Uhr
Undenheim, 10.06.2010 - 10:15 Uhr

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei um voraussichtliche Termine handelt, die sich aufgrund ungünstiger Witterungseinflüsse verschieben können.

Im Übrigen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen, an den Prüfungsterminen teilzunehmen.

Die Friedhofsverwaltung bittet die Nutzungsberechtigten von Grabstätten, im Rahmen ihrer eigenen Verantwortung, bereits vorab eine Überprüfung der Grabmalsicherheit vorzunehmen und falls erforderlich, die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen und einen Fachbetrieb mit der ordnungsgemäßen Schadensbehebung zu beauftragen. Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Gemäß den Richtlinien des Gemeindeversicherungsverbandes und der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes erfolgt die Standsicherheitskontrolle dadurch, dass eine kräftige Druckprobe mit beiden Händen vorgenommen wird.

Oppenheim, 27.05.2010
Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim
Gez.: Bernd Neumer (Beigeordneter)